



Protokollauszug vom

22.01.2020

Departement Technische Betriebe / Departementssekretariat:

Nachtrag zum Konstituierungsbeschluss 2; Einsitznahme von Stadtrat Stefan Fritschi in Stiftung Bruderhaus

IDG-Status: öffentlich

SR.20.78-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Stadtrat Stefan Fritschi wird als Vertretung des Stadtrats in den Stiftungsrat der Stiftung Bruderhaus delegiert.
2. Der Konstituierungsbeschluss 2 vom 30.10.2019 (SR.18.414-3) wird entsprechend angepasst.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Simon".

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 06.12.2017 betreffend «Balance-Massnahme „Neue Finanzierung Wildpark“: Genehmigung und Kenntnisnahme Verträge für Tierschutz-Schulungszentrum und Stiftung Bruderhaus» (SR.15.1097-3) hat der Stadtrat die Rahmenvereinbarung mit der Haldimann Stiftung zum Bau eines Tierschutz-Schulungszentrums im Wildpark Bruderhaus und der Errichtung einer Stiftung Bruderhaus zur finanziellen Unterstützung des Wildparks genehmigt. Dabei wurden auch bereits die Statuten und das Reglement der durch die Haldimann Stiftung zu errichtenden Stiftung Bruderhaus zur Kenntnis genommen und das Departement Technische Betriebe damit beauftragt, die Vertretung der Stadt Winterthur im Stiftungsrat dem Stadtrat vor Errichtung der Stiftung zur Genehmigung vorzulegen.

In der Zwischenzeit hat die Haldimann Stiftung ein rechtskräftig bewilligtes Bauprojekt erarbeitet, und der Stadtrat hat das entsprechende Baurecht erteilt (SR.20.21-1 vom 08.01.2020). Die Planungen für den Start der Bauarbeiten im Februar 2020 sind in Gang. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, dass die Haldimann Stiftung die vereinbarten jährlichen Betriebsbeiträge an den Wildpark Bruderhaus leistet und dafür die «Stiftung Bruderhaus» errichtet. Diese Errichtung ist im ersten Quartal 2020 vorgesehen.

2. Stiftung Bruderhaus

Die Stiftung Bruderhaus ist gemeinnützig und somit steuerbefreit. Sie leistet im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten namhafte jährliche Beiträge an die ordentliche Finanzierung des Betriebs des Wildparks Bruderhaus. Damit unterstützt sie eine vorbildliche, die natürlichen Bedürfnisse der Tiere berücksichtigende Haltung sowie die Förderung des Verständnisses der Bevölkerung für die Anliegen der heimischen Tierwelt und Natur. Sie beschafft bei Dritten finanzielle Mittel, mit welchen sie auch Projekte im Wildpark unterstützen kann.

Die Haldimann Stiftung widmet der Stiftung Bruderhaus ein Anfangskapital von 500 000 Franken. Zusätzlich wird die Stifterin die Stiftung weiterhin durch Beiträge in der Höhe von jährlich mindestens 100 000 Franken während mindestens 20 Jahren (sofern das Konzept des Schulungszentrums in diesem Zeitraum nicht scheitert) unterstützen. Die beabsichtigte jährliche Mindestauschüttung an den Betrieb des Wildparks beträgt entsprechend ebenfalls 100 000 Franken. Das Stiftungsvermögen kann jederzeit durch weitere Zuwendungen der Stifterin oder Dritter vermehrt werden. Die Stadt Winterthur leistet keine Beiträge an die Stiftung; sie ist über den Wildpark Bruderhaus vielmehr deren Nutzniesserin.

3. Städtische Vertretung im Stiftungsrat

Es ist – konform mit den Statuten der Stiftung Bruderhaus – vorgesehen, dass der Stiftungsrat vorerst mit drei Mitgliedern besetzt wird. Eine spätere Erweiterung ist möglich. Die Stadt Winterthur und die Haldimann Stiftung delegieren je ein Mitglied. Das dritte Mitglied wird von diesen gemeinsam bestimmt und soll nach Möglichkeit als gut vernetzte Persönlichkeit aus der Region Winterthur dazu beitragen, für die Stiftung zusätzliche Mittel generieren zu können.

Seitens der Haldimann Stiftung wird voraussichtlich Dr. Andreas Baumann, Jurist und Mitglied des Stiftungsrats der Haldimann Stiftung, delegiert. Zur Vertretung der Interessen der Stadt Winterthur und des Wildparks Bruderhaus im Speziellen erscheint es sinnvoll, den Vorsteher des Departements Technische Betriebe, Stadtrat Stefan Fritschi, zu delegieren. Interessenkonflikte mit dem politischen Mandat sind aufgrund der Wesensart der Stiftung nicht zu erwarten (im Gegensatz zur Beteiligung der Stadt etwa an einer Aktiengesellschaft ist nicht mit wirtschaftlichen Handlungen zu Lasten der Stadt zu rechnen; es dürfte daher auch kaum zu Geschäften der Stiftung kommen, über die im Stadtrat unter allfälliger Ausstandspflicht beschlossen werden muss). Hingegen würde die Delegation einer oder eines städtischen Mitarbeitenden aus dem Departement die Gefahr einer zu engen operativen Verknüpfung mit dem Wildpark mit sich bringen, was der Glaubwürdigkeit der Stiftung abträglich wäre. Die Delegation eines Stadtratsmitglieds erhöht zudem die öffentliche Repräsentanz des Stiftungsrats, was für den Zweck der Stiftung der Beschaffung zusätzlicher privater Spendengelder zugunsten des städtischen Wildparks wichtig ist.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über die Aufnahme der Tätigkeit der Stiftung Bruderhaus soll zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt von dieser selber öffentlich informiert werden.